

---

## INHALT

---

Seite 2	Unsere Ziele im Schuljahr 2018/19
Seite 3	Smartphone Nutzung
Seite 4	Ansprechpartner, A- und B-Woche
Seite 5	Termine (1)
Seite 6	Termine (2)
Seite 7	Nachmittagsangebote
Seite 8	Schulsozialarbeit
Seite 9	Qualifizierender Hauptschulabschluss
Seite 10	Realschulabschluss
Seite 11	Aufrücken und Versetzung in der Regelschule
Seite 12	Ein- und Umstufung, Projektarbeit
Seite 13	Berufsorientierung
Seite 15	Elektronisches Notenbuch
Seite 17	Hinweise zum Ganzttag
Seite 20	Hausordnung
Seite 23	Schulförderverein
Seite 25	Unfallverhütung, Fahrausweise, Infektionsschutz
Seite 26	Mein Stundenplan, Notizen
Seite 27	Meine AG Teilnahme

Alle personengebundenen Bezeichnungen in diesem Heft beziehen sich auf beide Geschlechter

---

## Ziele im Schuljahr 2018/19

---

### LERNEN

Zeiten und Ansichten ändern sich. Die vielfältigen und tiefgreifenden Veränderungen in allen Bereichen unserer Gesellschaft machen vor nichts Halt.

Schule ist Teil dieser Gesellschaft, auch sie muss sich auf den Wandel einstellen.

Unser Ziel ist es nach wie vor, Schüler fit fürs Leben zu machen.

Aus diesem Grund arbeiten wir kontinuierlich daran, Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen zu schaffen. Es geht um Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, aber vor allem auch um Haltungen und Einstellungen.

Jeder Schüler erhält die Möglichkeit, die Schule mit seinem bestmöglichen Abschluss zu verlassen und in einer weiterführenden Schule oder aber in einer Berufsausbildung seinen individuellen Anschluss zu finden. Wir unterstützen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Partnern. Doch Lernen ist kein Zuschauersport.

„Lernen und Verstehen kann der Mensch nur selbst. Das tut er auch: selbst und ständig.“ (A. Müller)  
Lernen heißt: Konstruktiv mit Schwierigkeiten und Widerständen umgehen und immer wieder viele kleine Siege über sich selbst erringen. Dafür notwendig sind individuelle Ziele und Verbindlichkeiten, die zu Schuljahresbeginn festgelegt und regelmäßig reflektiert bzw. angepasst werden.

Auf jeden Fall förderlich ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

### SCHÜLER ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG

Verantwortung lernen Schüler nicht aus Büchern oder durch moralische Appelle, sondern indem sie Verantwortung übernehmen:

- für sich (für ihre Gesundheit, für ihr Lernen etc.)
- für andere (in Form von LdE – Projekten, in Arbeitsgemeinschaften, Vereinen etc.)
- für die Schulgemeinschaft (für ihre Klasse, für ihre Schule)

Besonders lobenswert ist nach wie vor das **soziale Engagement** unserer Schüler.

Auf die gute Zusammenarbeit in Form von gemeinsamen Veranstaltungen und persönlichen Patenschaften im Seniorenpflegeheim, in den Kindertagesstätten und den Grundschulen unserer Region legen wir auch weiterhin großen Wert.

Aber auch im **ökologischen Bereich** haben wir im letzten Schuljahr viel erreicht.

Umwelttag, Aktivitäten auf den Streuobstwiesen und die Verarbeitung von Äpfeln zu Saft sowie anderen Produkten stehen auch in diesem Schuljahr wieder im Stundenplan.

Aus unserer Schulimkerei wird eine Schüler GmbH und im Rahmen mehrerer Projektarbeiten bereiten Schüler den ‚Tag der offenen Tür‘ aktiv vor. Bei all diesen Aktivitäten spüren unsere Schüler wie es ist, gebraucht und wertgeschätzt zu werden. So sind sie dann auch besser in der Lage, anderen Menschen für ihr Engagement Respekt und Anerkennung entgegen zu bringen.

Dem Titel ‚Fairtrade-School‘ werden wir sowohl im Fachunterricht als auch in fachübergreifenden Projekten weiterhin gerecht.

**GESUND und BEWEGUNGSFREUNDLICH** – steht seit vielen Jahren in unserem Logo.

Auch in diesem Jahr arbeiten wir weiter an der Umsetzung dieses Konzeptes.

Wasserspender\*, Frühstücks- und Bewegungsangebote in der Hofpause, fachübergreifende Projekte und Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag in den Bereichen Musik, Kunst, Technik, Sprachen und Sport tragen dazu bei. Durch Koch- und Backkurse werden Schüler für eine gesunde Ernährung sensibilisiert. Ziel ist es, unseren Schülern gesundes Essen und die Lust am Kochen theoretisch und vor allem praktisch näher zu bringen, damit sie und ihre Gesundheit ein Leben lang davon profitieren.

**\*Die Finanzierung des Wasserspenders übernimmt unser Schulförderverein. Wir bitten Sie durch die Zahlung eines Jahresbeitrages (beim Klassenleiter bis 24.08.2018) in Höhe von 10 € um Ihre Unterstützung.**

---

## Handynutzung

---

... es klingelt, blinkt, vibriert und manchmal spricht es auch mit uns.  
Das Smartphone ist weder aus dem Alltag noch aus der Schule wegzudenken.  
Rund 85 Prozent aller 12-18-Jährigen besitzen eins und nutzen es regelmäßig.

Was Apple und Co. freut, ist für Lehrer ein Problem, denn oft lenken Smartphones ab und stören den Unterricht. Ist es daher sinnvoll, ein Handyverbot im Klassenraum einzuführen?

Ja – sagt eine Studie der London School of Economics:

Ein Handyverbot verbessert die Leistungen der Schüler. Von den Teilnehmern profitierten am stärksten leistungsschwache Schüler aus finanzschwachen Verhältnissen.

Ihr Lernerfolg steigerte sich nach dem Handyverbot um mehr als 14 Prozent.

Das Handyverbot habe sich für diese Schüler in einem Maß positiv ausgewirkt, als hätten sie eine zusätzliche Unterrichtsstunde pro Woche bekommen.

Nein – sagen die Befürworter der Smartphones: Nur eine unreflektierte Handynutzung ist schädlich für Unterricht und Schüler – ein reflektierter, selbstbestimmter Umgang mit Handys (und anderen digitalen Technologien) dagegen hat viele Vorteile und sollte gezielt gefördert werden.

Die Schüler lernen dann, die Potenziale neuer Technologien kreativ zu nutzen und werden so auf das Arbeiten im digitalen Zeitalter vorbereitet.

Wir halten uns an Paracelsus und sagen: „Die Dosis macht das Gift“.

Mit einer Verteufelung von Smartphones kommen wir nicht weiter. Unser Ziel ist, dass Schüler lernen, mit den Geräten sinnvoll, bewusst und kritisch umzugehen.

Zur sicheren Nutzung gehört auch, dass sie Umgangsformen lernen, wie und wo z. B.

Smartphones genutzt werden sollten / dürfen und wo nicht.

Das heißt auch, dass beim nicht verantwortungsvollen oder gar illegalen Gebrauch Sanktionen erlassen werden, insbesondere bei Mobbing oder der Verletzung des Rechts am eigenen Bild etc.

### **Bitte beachten:**

Wer Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen von Mitschülern bzw. Lehrern ohne deren Erlaubnis aufnimmt und im Internet veröffentlicht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss neben einer Ordnungsmaßnahme auch mit juristischen Schritten rechnen.

### **In diesem Schuljahr gibt es an unserer Schule folgende Regelung:**

- Im Medienkundeunterricht, aber auch in anderen Fächern soll den Schülern ein kompetenter, kreativer und bewusster Umgang mit den Geräten ermöglicht werden.  
**Der jeweilige Lehrer legt fest, ob bzw. wann elektronische Geräte genutzt werden dürfen.**
- Ergänzend zur Hausordnung (Punkt B-7, Seite 20) gilt:

**Alle elektronischen Geräte sind vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet und dürfen nur mit Erlaubnis des Lehrers benutzt werden.  
Diese Regelung gilt auch im Speiseraum und an den Bushaltestellen.**



## Auf einen Blick: Termine 2018/19

<b>Ferien</b>	Herbstferien	01.10.2018 – 13.10.2018
	Weihnachtsferien	21.12.2018 – 04.01.2019
	Winterferien	11.02.2019 – 15.02.2019
	Osterferien	15.04.2019 – 27.04.2019
	Schulfreier Tag (nach Himmelfahrt)	31.05.2019
	Sommerferien	08.07.2019 – 17.08.2019
<b>variabler Ferientag</b>		30.11.2018, 02.05.2019
<b>Betriebspraktikum</b>	Klasse 8b/9a/9b	01.04. – 12.04.2019
	Klasse 8a/8b/9b	17.06. – 28.06.2019
	Klasse 10	20.08. – 31.08.2018
<b>Kompetenzzentrum Arnstadt</b>	Klasse 7	17.06. – 21.06.2019
	Praxisbezogenes Testverfahren Klasse 8a/8b	27.08.2018 05.11. – 09.11.2018
<b>Kompetenztest</b>	Klasse 6 nur ein Test verbindlich	
	Deutsch	27.02.2019
	Klasse 8 alle Tests sind verbindlich	
	Englisch	26.02.2019
	Mathematik	28.02.2019
	Deutsch	06.03.2019
<b>Prüfungen</b>		
<b>Hauptschulabschluss</b>	letzter Unterrichtstag	29.05.2019
	Deutsch	04.06.2019
	Mathematik	06.06.2019
	Praktisch	11. – 14.06.2019
	Bekanntgabe schriftliche Ergebnisse	19.06.2019
	Mündlich	24. – 25.06.2019
	Zeugnisübergabe	28.06.2019
	<b>Realschulabschluss</b>	letzter Unterrichtstag
Deutsch	03.06.2019	
Mathematik	05.06.2019	
Englisch	07.06.2019	
Bekanntgabe schriftliche Ergebnisse	19.06.2019	
Präsentation PA	17.06. – 21.06.2019	
Mündlich	24. – 25.06.2019	
Zeugnisübergabe	28.06.2019	
<b>Elternsprechtage</b>	Nach Vereinbarung mit dem Fachlehrer	
<b>Wahlen</b>	Klassensprecher Klassenelternsprecher (Nach)Wahl	bis 29.08.2018
	Schülersprecher (Direktwahl)	bis 12.09.2018
	Beratung Schulelternvertretung	12.09.2018 19 Uhr
<b>Übertritt Gymnasium</b> Klasse 5, 6, 10 (siehe VV 2018/19 und §127 ThürSchulO)	Info der Eltern	bis 01.02.2019
	Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung	20.02.2019
	Übermittlung der Empfehlung an Eltern	27.02.2019
	Anmeldung am Gymnasium	04.03. – 09.03.2019
	Aufnahmeprüfung am Gymnasium	08.04. – 12.04.2019
	Mitteilung über Ergebnis der Prüfung	06.05.2019

\*Ergänzungen / Veränderungen unter [www.regelschule-geraberg.de](http://www.regelschule-geraberg.de)

<b>Veranstaltung</b>	<b>Klasse</b>	<b>Termin</b>
AG – Schnupperangebot	5 – 10	ab 03.09.2018
AG – Beginn	5 – 10	ab 17.09.2018
Klassenfahrt	10	
Klassenfahrt		
GAB: GerabergerAusbildungsBörse	8 – 10	19.09.2018
Schnuppertag für Grundschüler	4 / 10	07.02.2019
Wandertag	5 – 9	
Skilager	5 – 10	24.02. – 28.02.2019
Buchmesse	7 – 10	21.03.2019
Umwelttag in den Wohnorten	5 – 10 (außer Kl. 8b/9a/9b)	12.04.2019
Tag der offenen Tür	5 – 10	11.05.2019
Übergabe Preis der RS	5 – 10	26.06.2019
ANDERSwoche	5 – 10	01.07. – 04.07.2019
<b>Sport – u.a. Wettbewerbe</b>		
Zweifelderball	5 – 6	
Volleyballturnier	8 – 10	20.12.2018
Kinderland Schorn Ilmenau	5 – 7	20.12.2018
LA-Sportfest	5 – 10	
Sponsorenlauf	5 – 10	21.05.2019
Hochsprung mit Musik	5 – 10	
Fußballturnier	5 – 7	
Fußballturnier	8 – 10	
Schulmatheolympiade	5 – 10	24.01.2019
Pangea	5 – 10	20.02.2019
Big Challenge	5 – 10	07.05.2019
<b>Sonstiges</b>		
Abgabe der Projektarbeit	10	08.03.2019
Projektarbeit 2019/20: Abgabe der Arbeitsvereinbarung	9	bis 28.06.2019
Notenschluss 1. HJ	5 – 10	30.01.2019
Notenschluss 2. HJ	9H + 10	22.05.2019
Notenschluss 2. HJ	5 – 9R	07.06.2019
Der Fotograf kommt	5 – 10	27.09 – 28.09.2018

AG	Klasse	Wochentag / Zeit / Ort		AG-Leiter
Schulsozialarbeit	5 – 10	taglich	09.00 – 15.30 Uhr	Frau Kausch
Pausenversorgung	5 – 10	taglich	Hofpause	Frau Kausch
Buddy - Projekt	5 – 10	taglich	Info folgt	Frau Muller, Frau Kausch
Bibliothek	5 – 10	taglich	Info folgt	Buddys
Kochen & Backen	5 – 10		13.30 – 15 Uhr	Frau Kausch
Fuball	5 – 10	Montag	13.30 – 15 Uhr	Herr Heyer, Herr Fischer
Upcycling	5 – 10		13.30 – 15 Uhr Bahnhof Geraberg	Herr Lefroe
Bogensport	5 – 10		13.30 – 15 Uhr	Herr Jonscher
Schulerfirma Bienen & Co	5 – 10	Mittwoch	13.30 – 15 Uhr	Herr John, Frau Troster
Tanz & Arobic	5 – 10		13.30 – 15 Uhr	
TinkerPlay oder TinkerBots	5 – 7 8 – 10		jeweils 13.30 – 15 Uhr Kurs abhangig von der Nachfrage	Kursleiter uber die Saxcess GmbH
Film	7 – 9	Mittwoch	13.30 – 15 Uhr	Frau Kaufmann
Schulband	5 – 10	Di, Do Absprache mit Frau Kaufmann		Frau Kaufmann

**Hinweise:**

- Genauere Informationen findet ihr an der Tafel im unteren Flur oder fragt nach: beim AG-Leiter oder bei der Schulleitung
- Schnupperwochen: 03.09. – 14.09.2018  
Bei regelmaiger und engagierter Teilnahme ab 17.09.2018 erhaltet ihr am Schuljahresende ein Zertifikat.

---

## Unsere Schulsozialarbeiterin stellt sich vor

---

Mein Name ist Claudia Kausch und ich werde auch im Schuljahr 2017/ 2018 als Schulsozialarbeiterin für Schüler, Eltern und Lehrkräfte tätig sein.

Der Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit ist überaus umfangreich, so auch die zukünftigen Projekte und Aktivitäten.

- Regelmäßige Sprechzeiten für Beratung zum Thema Schule, Konfliktbewältigung, Familie, Ausbildung etc.
- Einzelfallhilfe (auch in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern)
- Sozialpädagogische Gruppenarbeiten z. B. Videoprojekte und Lesecafé, erlebnisorientierte Angebote mit hohem Freizeitwert, Aufarbeiten von Sachthemen wie Gewalt, Freunde, illegale Substanzen, Rassismus etc.
- Beteiligung an schulischen Projekten und aktive Kooperation mit Gremien, wie den Klassensprechern, Elternsprechern und den Lehrkräften
- Zusammenarbeit mit Vereinen/ aktive Netzwerkarbeit im Sinne der Schule
- Thematische Elternabende und allgemeine Präventionen zu Problematiken wie z. B. moderne Medien, Gewalt und der kompetente Umgang mit Konflikten
- Vermittlung an weiterführende Fachkräfte und Unterstützung der kooperativen Arbeit mit diesen

Mir ist es wichtig, Schüler in ihrer individuellen sozialen Entwicklung zu unterstützen, ihnen bei der Entfaltung ihrer Stärken zu helfen und als Bindeglied für die unterschiedlichen Netzwerke zu fungieren.

Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und ein erfolgreiches Schuljahr.

Claudia Kausch

PS: Mein Büro befindet sich im Raum 16. Am Nachmittag trifft ihr mich v.a. im Lesecafé.



---

## Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss

---

§ 63, § 64 Thüringer Schulordnung (Auszüge)

1. Den Qualifizierenden Hauptschulabschluss erwirbt, wer am Ende der Klassenstufe 9 erfolgreich an einer freiwilligen Prüfung teilnimmt. An der Prüfung kann teilnehmen, wer den auf den HS-Abschluss bezogenen Teil der Regelschule besucht und die Versetzungsbestimmungen nach § 51 Abs. 1 und 2 erfüllt.
2. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen Teil in den Fächern Deutsch und Mathematik, einen praktischen Teil, der nach Wahl des Schülers im Fach Wirtschaft-Recht-Technik oder in dem von ihm gewählten Wahlpflichtfach absolviert wird, wobei im Wahlpflichtfach zweite Fremdsprache an die Stelle der praktischen Prüfung eine mündliche Prüfung tritt, und einen mündlichen Teil in einem weiteren Fach nach Wahl des Schülers.
3. Die Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss hat bestanden, wer im Durchschnitt der gesamten Prüfung mindestens befriedigende Leistungen (Durchschnitt: 3,50) und in keinem Fach eine schlechtere Leistung als „ausreichend“ erzielt hat.
4. Können Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, ist dies unverzüglich der Schule anzuzeigen und durch ein ärztliches Attest bestätigen zu lassen. Eine absolvierte Prüfung kann nicht annulliert werden, wenn im Nachhinein gesundheitliche Gründe geltend gemacht werden.
5. Wer bei der Prüfung täuscht oder zu täuschen versucht, kann von der weiteren Teilnahme an der Prüfung in dem Fach des betreffenden Prüfungsteils ausgeschlossen werden. Die Prüfung in dem Fach dieses Prüfungsteils kann mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten für alle Prüfungsteilnehmer und letzter Unterrichtstag für Hauptschüler		29.05.2019
Schriftliche Prüfungen	Deutsch (150 min)	04.06.2019
	Mathe (120 min)	06.06.2019
Praktische Prüfung	WRT oder Wahlpflichtfach (120 – 180 min)	11. – 14.06.2019
Bekanntgabe Prüfungsergebnisse		19.06.2019
Mündliche Prüfung		24.06. – 25.06.2019
Übergabe der Zeugnisse		28.06.2019

## Prüfung zum Realschulabschluss

### § 67 Thüringer Schulordnung (Auszug)

(1) Ein Schüler der Regelschule erwirbt den Realschulabschluss, wenn er am Ende der Klassenstufe 10 erfolgreich an einer Abschlussprüfung nach den Absätzen 2 bis 6 teilgenommen hat und den Versetzungsbestimmungen genügt.

(2) Die Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses gliedert sich in

1. einen schriftlichen Teil in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie erste Fremdsprache mit einem Anteil Hörverstehen und
2. einen mündlichen Teil
  - a) als Pflichtprüfung in einem Fach (außer Astronomie und den Fächern nach Nummer 1) nach Wahl des Schülers,
  - b) als freiwillige Prüfung in weiteren Fächern nach Wahl des Schülers.

Die Fächer der freiwilligen Prüfung sind bis zwei Unterrichtstage nach Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten, bei einer freiwilligen Prüfung in den Fächern nach Nummer 1 bis zwei Unterrichtstage nach Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung dem Schulleiter zu benennen.

(3) Die Abschlussprüfung wird im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 10 abgehalten. Für ihr Bestehen gilt § 51 Abs. 1 und 2 Satz 1. Findet in den Fächern der schriftlichen Prüfung eine freiwillige mündliche Prüfung statt, geht das Ergebnis der schriftlichen Prüfung zu zwei Dritteln und das Ergebnis der freiwilligen mündlichen Prüfung zu einem Drittel in die Note der Prüfung für das jeweilige Fach ein.

...

Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten für alle Prüfungsteilnehmer und letzter Unterrichtstag		29.05.2019
Verbindliche Mitteilung der Prüfungsteilnehmer über freiwillige Prüfungen nach § 67 Abs. 2 Nr. 2 b ThürSchulO		04.06.2019
Schriftliche Prüfungen	Deutsch (210 min)	03.06.2019
	Mathe (180 min)	05.06.2019
	Englisch (150 min)	07.06.2019
Präsentation der Projektarbeiten		17.06. – 21.06.2019
Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse		19.06.2019
Verbindliche Mitteilung über zusätzliche mündlichen Prüfung nach § 67 Abs. 2 Nr. 2 b ThürSchulO		24.06.2019
Mündliche Prüfung		24.06. – 25.06.2019
Übergabe der Zeugnisse		28.06.2019

---

## Aufrücken und Versetzung in der Regelschule

---

§ 51 Thüringer Schulordnung (Auszug):

- (1) Ein Schüler der Klassenstufen 5 und 7 rückt in die nächsthöhere Klassenstufe auf. Aus den Klassenstufen 6 und 8 bis 10 wird ein Schüler in die jeweils nächsthöhere Klassenstufe versetzt, wenn er, die zweite Fremdsprache in der Klassenstufe 6 ausgenommen,
1. in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ erhalten hat oder
  2. in höchstens einem Fach die Note „mangelhaft“ und im Übrigen keine schlechtere Note als 'ausreichend' erhalten hat oder
  3. in höchstens einem Fach die Note „ungenügend“ erhalten hat, diese aber nach Absatz 2 ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ erhalten hat oder
  4. in höchstens zwei Fächern die Note „mangelhaft“ erhalten hat, diese beiden Noten aber nach Absatz 2 ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ erhalten hat.
- (2) Ein Ausgleich ist gegeben
1. für je eine Note „mangelhaft“ durch zwei Noten „befriedigend“ oder durch eine Note „gut“ oder „sehr gut“,
  2. für eine Note „ungenügend“ durch zwei Noten „gut“ oder durch eine Note „sehr gut“. Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache ... können nur durch Noten in diesen Fächern oder im Wahlpflichtfach der Regelschule ausgeglichen werden.

\* 1=sehr gut 2=gut 3=befriedigend 4=ausreichend 5=mangelhaft 6=ungenügend

---

## Versetzung und Aufnahme in die Klassenstufe 10 der Regelschule

---

§ 53 Thüringer Schulordnung (Auszug):

- (1) Für die Aufnahme oder Versetzung in die Klassenstufe 10 der Regelschule ist über die Anforderungen des § 51 hinaus Voraussetzung, dass der Schüler
1. eine 9. Klasse besucht hat, die auf den Erwerb des Realschulabschlusses vorbereitet, oder
  2. an mindestens drei von vier Kursen teilgenommen hat, die auf den Erwerb des Realschulabschlusses vorbereiten, oder
  3. an mindestens zwei von vier Kursen teilgenommen hat, die auf den Erwerb des Realschulabschlusses vorbereiten, und mit Erfolg an der Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses nach § 63 teilgenommen hat.
- (2) Die Voraussetzung für die Aufnahme in die Klassenstufe 10 erfüllt ebenfalls, wer am Ende der Klassenstufe 9 der Regelschule den Qualifizierenden Hauptschulabschluss und im Abschlusszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht hat. Noten in Kursen mit dem Anforderungsprofil für den Realschulabschluss werden hierbei mit einer Note besser angesetzt. Wird der in Satz 1 geforderte Notendurchschnitt nicht erreicht, kann die Klassenkonferenz eine Empfehlung erteilen; § 52 Satz 1 gilt entsprechend.

Kompletter Text der Schulordnung der Regelschule unter [www.regelschule-geraberg.de](http://www.regelschule-geraberg.de)  
Downloads → Vorschriften Thüringens

---

## Einstufung und Umstufung in der Regelschule

---

§ 54 Thüringer Schulordnung (Auszug):

(1) Für die Einstufung in die unterschiedlich profilierten Kurse oder Klassen spricht die Klassenkonferenz für jeden Schüler eine Empfehlung aus, die den Eltern spätestens zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt wird.

(2) Die Empfehlung für einen Kurs, der auf den Erwerb des Realschulabschlusses vorbereitet, wird erteilt, wenn der Schüler in dem betreffenden Fach mindestens die Note „befriedigend“ (\*) erreicht hat. Abweichend von Satz 1 kann die Empfehlung auch erteilt werden, wenn dies unter Berücksichtigung des Leistungsvermögens und des Leistungswillens des Schülers gerechtfertigt ist.

...

(4) Ein Schüler kann im Einvernehmen mit den Eltern jeweils zum Ende des Schul- oder Schulhalbjahres der Klassenstufen 7 und 8 auf Beschluss der Klassenkonferenz umgestuft werden, und zwar

1. In einen Kurs, der auf den Erwerb des Realschulabschlusses vorbereitet, wenn er in dem jeweiligen Fach mindestens die Note „gut“ erreicht hat

...

Abweichend von Satz 1 kann eine Umstufung auch erfolgen, wenn dies unter Berücksichtigung des Leistungsvermögens und des Leistungswillens des Schülers gerechtfertigt ist.

(5) Ein Schüler wird bis zum Ende der Klassenstufe 8 umgestuft, und zwar

1. zum Ende des Schulhalbjahres oder Schuljahres in einen Kurs, der auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet, wenn er in dem jeweiligen Fach die Note „ungenügend“ erreicht hat, unter Berücksichtigung des Lernverhaltens des Schülers in der Regel, wenn der Schüler in dem jeweiligen Fach die Note „mangelhaft“ erreicht hat oder wenn die Eltern dies wünschen.

...

(6) Vor der Ein- oder Umstufung berät die Schule die betroffenen Schüler und Eltern.

Sind die Eltern mit der Ein- oder Umstufung nicht einverstanden, entscheidet die Klassenkonferenz nach erneuter Überprüfung.

...

Kompletter Text der Schulordnung der Regelschule unter [www.regelschule-geraberg.de](http://www.regelschule-geraberg.de)  
Downloads → Vorschriften Thüringens

\* 1=sehr gut 2=gut 3=befriedigend 4=ausreichend 5=mangelhaft 6=ungenügend

---

## Projektarbeit

---

§ 47a Thüringer Schulordnung (Auszug):

(1) Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule, die den Realschulabschluss anstreben, haben eine Projektarbeit zu einem fächerübergreifenden Thema vorzulegen und zu präsentieren. Die Projektarbeit wird in Gruppen von drei bis fünf Schülern erstellt; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

(2) Das Thema der Projektarbeit ist zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Klassenstufe 9 auszuwählen und bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter. Die Projektarbeit ist bis einen Monat nach Ausgabe der Schulhalbjahreszeugnisse der Klassenstufe 10 vorzulegen.

(3) Die Präsentation der Projektarbeit erfolgt zu einem von der Schule bestimmten Termin vor einer Fachprüfungskommission, die vom Schulleiter unter Berücksichtigung des jeweiligen Schwerpunkts der Projektarbeit gebildet wird ...

(4) Die Gesamtnote für die Projektarbeit setzt sich aus den Teilnoten für die Durchführung des Projekts einschließlich der schriftlichen Dokumentation seiner Teilschritte, für das Projektergebnis sowie für die Präsentation zusammen.

Weitere Informationen zur Projektarbeit unter [www.regelschule-geraberg.de](http://www.regelschule-geraberg.de) (Downloads)

## Berufsorientierung

Berufsorientierung (BO) verstehen wir als einen systematischen Prozess, der alle Klassenstufen umfasst. Unsere Teilnahme am bundesweiten Projekt ‚**Berufene Helden**‘ leistet dabei einen wertvollen Beitrag. Die Schüler

- erkennen eigene Potenziale und Neigungen und leiten daraus Vorstellungen für ihre individuelle Lebensgestaltung ab
- lernen Berufsfelder kennen
- erproben ihre Fähigkeiten in ausgewählten Berufsfeldern
- lernen weiterführende Bildungs- und Ausbildungswege kennen
- bereiten sich zielgerichtet auf Bewerbungsverfahren vor und erstellen ihre Bewerbungsunterlagen
- werden in die Lage versetzt, eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, um ihre Leben nach der Schule kompetent gestalten zu können.

WER?	WANN?	WAS?	WO?
<b>Kl. 7</b>		Einführung Thüringer Berufswahlpass (TBWP)	Regelschule – Fach WRT
	05.06.2019 19 Uhr	Elternversammlung Vorstellung BO Konzept	Regelschule
	17.06. – 21.06.2018	Berufsfelderkundung Elternbrief folgt	Kompetenzzentrum Arnstadt
<b>Kl. 8a</b>	27.08.2018	Praxisbezogenes Testverfahren siehe Elternbrief	BWG Ilmenau
	19.09.2018 19 Uhr	GAB: GerabergerAusbildungsBörse für Eltern & Schüler (Einladung folgt) *	Regelschule
	05.11. – 09.11.2018	Berufsfelderkundung Elternbrief folgt	Kompetenzzentrum Arnstadt
		Besuch im Berufsinformationszentrum (BIZ)	AA Erfurt oder Suhl oder mobile Nutzung
		Projekttag Betriebspraktikum Vorbereitung des 1. BP	Regelschule
	17.06. – 28.06.2019	Betriebspraktikum Informationen unter <a href="http://www.regelschule-geraberg.de">www.regelschule-geraberg.de</a>	extern
<b>Kl. 8b</b>	27.08.2018	Praxisbezogenes Testverfahren siehe Elternbrief	BWG Ilmenau
	19.09.2018 19 Uhr	GAB: GerabergerAusbildungsBörse für Eltern & Schüler (Einladung folgt)*	Regelschule
	05.11. – 09.11.2018	Berufsfelderkundung Elternbrief folgt	Kompetenzzentrum Arnstadt
	Termine nach Vereinbarung 1x wöchentlich	Besuch im Berufsinformationszentrum (BIZ) Betriebserkundungen, Messebesuche Tätigkeit in Jugendunternehmenswerkstätten weitere praktische Aktivitäten zur Berufsorientierung	
	01.04. – 12.04.2019 17.06. – 28.06.2019	Betriebspraktikum Informationen folgen	extern
	regelmäßig	Individuelle Beratungen mit Berufsberaterin und Berufseinstiegsbegleiterin	Regelschule

<b>Kl. 9a</b>	19.09.2018 19 Uhr	GAB: GerabergerAusbildungsBörse für Eltern & Schüler (Einladung folgt)*	Regelschule
	27.08.2018	Berufsberaterin Individuelle Beratungen **	Regelschule
	Bei Bedarf	Berufsinformationszentrum (BIZ) mobil	Regelschule
	01.04. – 12.04.2019	Betriebspraktikum siehe www.regelschule-geraberg.de	extern
<b>Kl. 9b</b>	19.09.2018 19 Uhr	GAB: GerabergerAusbildungsBörse für Eltern & Schüler (Einladung folgt)*	Regelschule
	Termine nach Vereinbarung	Betriebserkundungen, Messebesuche	extern
	nach Herbstferien	Betriebspraktikum – 1x wöchentlich	extern
	01.04. – 12.04.2019 17.06. – 28.06.2019	Betriebspraktikum - Block Informationen folgen	extern
	regelmäßig	Individuelle Beratungen mit Berufsberaterin und Berufseinstiegsbegleiterin	Regelschule
<b>Kl. 10</b>	20.08. – 31.08.2018	Betriebspraktikum Informationen unter www.regelschule-geraberg.de	extern
	19.09.2018 19 Uhr	GAB: GerabergerAusbildungsBörse für Eltern & Schüler (Einladung folgt)*	Regelschule
	24.09.2018	Berufsberaterin Individuelle Beratungen **	Regelschule
*	<b>Folgende Partner stellen sich in der kleinen Geratalhalle Ihren Fragen:</b>		
	<b>Vertreter weiterführender Schulen</b> (z.B. Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau, Gymnasium „Am Lindenberg“, Ilmkolleg) <b>Vertreter regionaler Unternehmen</b> (z.B. Thales Arnstadt, Böhm Zella-Mehlis, DS Smith Arnstadt, IL Metronic Ilmenau, Seniorenpflegeheim Geraberg, GAW Ilmenau, Geratherm Geschwenda, Elektrotherm Geraberg, KGM Geraberg u.a.) <b>Schüler der Klasse 9b und ehemalige Schüler, Regelschule Geraberg</b>		
**	<b>Termine der Berufsberaterin Andrea Sauer</b> Individuelle Beratungen (Angaben ohne Gewähr): 27.08.18 / 24.09.18 / 29.10.18 / 26.11.18 / 10.12.18 / 28.01.19 / 25.02.19 / 25.03.19 / 06.05.19 / 27.05.19 / 26.06.19 (weitere Termine nach Bedarf)		
<b>Weitere Termine</b>		Hinweis: Bitte informieren Sie sich auch in der Presse	
08.09.2018	10 – 14	Berufsinformationsmesse, Festhalle Ilmenau	
20.09.2018	09 – 15	Messe, Stadtwerke Erfurt	
14.-15.11.2018	11 – 19/16	Forum Berufsstart, Messe Erfurt	
26.01.2019	09 – 13	Messe Erfurter Kreuz, SBBS Arnstadt	
vorauss. März 2019		Tag der Berufe	

---

## Elektronisches Notenbuch – Home.InfoPoint

---

Mit dem Home.InfoPoint stellen wir Ihnen einen zusätzlichen Service zur Verfügung, mit dessen Hilfe Sie sich individuell und regelmäßig über den Leistungsstand Ihres Kindes informieren können.

Das bedeutet: Sie haben über das Internet die Möglichkeit, auf die Noten Ihres Kindes zuzugreifen. Die Forderungen gemäß §9 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) werden eingehalten, da der Zugriff durch Benutzernamen und Kennwort geschützt ist. Diese bleiben auch über das Schuljahresende hinaus gültig.

Die Daten sind anonymisiert. Der Name Ihres Kindes ist also nicht im Internet ersichtlich. Eine Veränderung der Daten im Home.InfoPoint ist nicht möglich.

Das Angebot ist für Sie kostenlos.

Wenn Sie das Angebot nutzen möchten, bitten wir Sie nach §22 ThürDSG i.V.m. §20 ThürDSG der Übermittlung dieser Daten zuzustimmen.

Bitte verwenden Sie dazu das unten abgedruckte Formular.

Wenn Sie diese Dienstleistung nicht nutzen möchten, erhalten Sie die Noteninformationen – wie bisher – über den Klassenleiter bzw. Ihr Kind.

Nach wie vor setzen wir auf Eigenverantwortung.

Das heißt, dass jedes Kind – natürlich in Abhängigkeit vom Alter – für seine Leistungen selbst verantwortlich ist und demzufolge selbstständig eine Notenübersicht führen soll.

Ihre Unterstützung ist hierbei unbedingt notwendig.



### Anmeldebogen Home.InfoPoint - Rückantwort

Bitte bei Bedarf an den Klassenleiter zurückgeben.

---

Name, Vorname des Schüler

Klasse

Bitte kreuzen Sie an.

Ja, ich möchte den Home.InfoPoint Dienst nutzen.

---

Ort / Datum

Unterschrift eines Sorgeberechtigten





## Rhythmisierung

Von Montag bis Freitag gilt folgender Ablauf

Wann?	Was?	Wer?	Wo?
ab 07:10 Uhr	Offener Beginn	Fachlehrer bzw. Klassenlehrer	Klassenraum / Gruppenraum
07:25 – 09:05 Uhr	Fachunterricht / Freiarbeit / Projektzeit incl. gemeinsames Frühstück	Fachlehrer	Klassenraum / Gruppenraum / TH Bibliothek / Lesecafé
09:15 – 10:00 Uhr	Fachunterricht	Fachlehrer	Klassenraum / TH / Fachraum
10:00 – 10:20 Uhr	Hofpause Angebote ungebundene Freizeit Frühstücksangebot	Lehrer Buddys / Sozialarbeiterin	Schulhof / Spielplatz Bibliothek / Lesecafé
10:20 – 12:55 Uhr	Fachunterricht / Freiarbeit / Projektzeit Individuelle Pausenregelung	Fachlehrer / Externe	Klassenraum / Gruppenraum / TH Bibliothek / Lesecafé Schulhof / Spielplatz
12:45 – 15:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen Fachunterricht bzw. Angebote gebundene bzw. ungebundene Freizeit	Lehrer Buddys / Sozialarbeiterin Externe	Speiseraum Klassenraum / Gruppenraum / TH Bibliothek / Lesecafé / Spielplatz Seniorenpflegeheim

---

## Begriffsklärung

---

<b>Offener Beginn</b>	<p>Ab 7:10 Uhr treffen sich die Schüler in ihrem Klassenraum, in dem ein Lehrer für sie da ist.</p> <p>Die Zeit dient der Vorbereitung auf den Unterricht, der Kommunikation und kann auch zum Musikhören genutzt werden.</p>
<b>Gemeinsames Frühstück</b>	<p>Die Schüler können innerhalb des ersten Unterrichtsblocks im Klassenraum gemeinsam frühstücken.</p> <p>Die Cafeteria bietet zusätzlich ab 10:00 Uhr ein Frühstück sowie kalte und heiße Getränke an.</p>
<b>Versorgung mit Wasser</b>	<p>In der Cafeteria steht allen Schülern ein Wasserspender zur Verfügung. Das Angebot (incl. Wasserflasche) finanziert der Schulförderverein.</p> <p>Er bittet alle Eltern um einen Jahresbeitrag in Höhe von 10 €.</p>
<b>Individuelle Lernzeit</b>	<p>In der individuellen Lernzeit arbeiten die Schüler eigenverantwortlich. Sie nutzen die Zeit, um Aufgaben v.a. in Deutsch, Mathematik und Englisch vertiefend zu bearbeiten.</p> <p>Sie lernen, Zeiten, Themen und Aufgaben selbstständig zu planen und ihre Ergebnisse eigenverantwortlich zu reflektieren.</p>
<b>Projektzeit</b>	<p>Epochal arbeiten die Schüler in fachübergreifenden Projekten (incl. LdE-Projekte).</p> <p>Die Inhalte speisen sich aus den Lehrplänen aller Fächer.</p> <p>Der Jahresprojektplan wird jeweils in der Vorbereitungswoche erstellt.</p>
<b>Mittagessen</b>	<p>Im Speiseraum der Schule können die Schüler gemeinsam Mittagessen. Zur Wahl stehen drei Essen, darunter auch ein vegetarisches. Die Versorgung erfolgt über Groteloh's Gaststätte &amp; Partyservice. Inhaber: René Groteloh</p> <p>Tel: 03677 791226, E-Mail: gzh-groteloh@gmx.de</p>
<b>Angebote ungebundene Freizeit</b>	<p>Unterrichtsräume, Lesecafé, Bibliothek, Spielkiste, Schulhof, Spielplatz, TT-Platte, Streuobstwiese, Buddy – Programm, Gesellschafts- und Bewegungsspiele</p> <p>Sowohl in der Hofpause, in der Mittagspause oder am Nachmittag haben die Schüler die Möglichkeit, entsprechend ihrer Interessen aus verschiedenen Angeboten zu wählen und sich zu entspannen.</p> <p>Die Angebote richten sich nach den personellen Voraussetzungen.</p>

<p><b>Angebote gebundene Freizeit</b></p>	<p>Die Schüler wählen zu Beginn des Schuljahres aus verschiedenen AG-Angeboten aus.  Die Angebote richten sich nach den personellen Voraussetzungen. Nach einer 2- bzw. 4-wöchigen Schnupperzeit nehmen die Schüler verbindlich für ein Schuljahr an einer AG teil.  Anerkannt wird ebenfalls die individuelle (nachweisbare) Mitgliedschaft in Vereinen, der Besuch der Musikschule und ehrenamtliche Tätigkeiten, die zeigen, dass die Schüler an mindestens einem Nachmittag pro Woche <i>Verantwortung</i> für sich und eine Tätigkeit übernehmen.  Die regelmäßige und engagierte Teilnahme wird zertifiziert.</p>
<p><b>Klassenraumprinzip</b></p>	<p>Möglichst viele Unterrichtsstunden finden im jeweiligen Klassenraum statt. Hier befinden sich Abstellmöglichkeiten und Materialien für die Schüler, auf die sie in der Lernzeit zurückgreifen können. Auf Grund der räumlichen Kapazität lässt sich ‚ein Wandern‘ zwischen den Räumen nicht immer vermeiden.</p>
<p><b>Schließfächer</b></p>	<p>Für alle Schüler besteht die Möglichkeit, Sportsachen etc. in einem Schließfach zu lagern.  Den entsprechenden Mietvertrag schließen die Sorgeberechtigten mit der <i>Fa. Heß Schließfächer</i> ab.</p>
<p><b>Elektronische Geräte</b></p>	<p>Die Nutzung von persönlichen elektronischen Geräten (Spielkonsolen, MP3-Player, Smartphones ...) ist in allen Klassenstufen nur mit Erlaubnis des Lehrers erlaubt.  Diese Regelung gilt auch im Speiseraum und an den Bushaltestellen.</p>
<p><b>Preis der Regelschule</b></p>	<p>Schüler, die sich im besonderen Maße innerhalb eines Schuljahres in unterschiedlichen Bereichen engagieren, können für den <i>Preis der Regelschule</i> vorgeschlagen und von der Schulkonferenz nominiert werden. Am Schuljahresende erhalten diese Schüler in einer festlichen Veranstaltung ihre Auszeichnung. Kategorien: Klassenbeste, Durchstarter des Jahres, engagierte Schüler</p>
<p><b>Schulbus</b></p>	<p>Für Schüler aus Geschwenda, Gräfenroda, Elgersburg, Martinroda, Angelroda, Neusiß, Heyda und Ilmenau besteht die Möglichkeit, den Schulweg kostenlos* mit dem Bus zurückzulegen.  Fahrscheine erhalten die Schüler über den Klassenleiter.  *Für Gastschüler legt dies der Schulträger fest.  Über Fahrzeiten können Sie sich unter <a href="http://www.iov-ilmenau.de">http://www.iov-ilmenau.de</a> informieren</p>

---

## **HAUSORDNUNG**

---

Ob in der Familie, im Straßenverkehr, im Fußballstadion oder in der Schule - überall wo Menschen zusammenleben, brauchen wir eine Ordnung, die dem Einzelnen sagt, was er darf und was er nicht darf.

Diese Hausordnung will dem geregelten Zusammenleben an unserer Schule dienen.

Sie gilt für Lehrer, Schüler und Besucher unserer Schule.

### **A) Vor dem Unterricht**

Der Schulweg ist auf dem kürzesten und sichersten Weg und in disziplinierter Weise zurückzulegen.

Die Straße zur Schule dient lediglich der Zufahrt!

Auswärtige Schüler können den Schulbus bei Vorlage des Fahrausweises benutzen.

An Haltestellen und im Bus wird diszipliniertes Verhalten gefordert, um die Sicherheit des Einzelnen nicht zu gefährden.

Zu widerhandlungen werden mit Ausschluss vom Schülertransport bestraft.

Verschlafen oder Versäumen der Busabfahrt sind kein Grund, dem ganzen Unterricht fernzubleiben.

Sollte der Schulbus einmal Verspätung haben, dann warte eine angemessene Zeit (ca. 15 – 30 Minuten) und informiere dann die Schulleitung.

Die Wartezeit ist vom Wetter abhängig. Nutze nachfolgende öffentliche Verkehrsmittel.

Vom Eintreffen in der Schule bis 7.15 Uhr hältst du dich auf dem Schulhof bzw. im Erdgeschoss der Schulgebäude auf.

Um 7.15 Uhr (Klingelzeichen) gehst du in den Raum, in dem du die erste Unterrichtsstunde hast.

Die Aufsicht dort beginnt ab 7.15 Uhr.

Die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn nutzt du, um dich auf den Unterricht vorzubereiten.

### **B) Im Klassenzimmer**

1. Jacken, Anoraks und Mäntel müssen an der Garderobe abgelegt werden. Mützen werden im Klassenraum abgenommen.

Jeder ist für mitgebrachtes Geld und Wertgegenstände selbst verantwortlich.

2. Tische, Fensterbänke und Heizkörper sind keine Sitzgelegenheiten.

3. Bei Abwesenheit des Lehrers ist den Anordnungen des Klassensprechers Folge zu leisten.

Wenn 5 Minuten nach Stundenbeginn kein Lehrer im Klassenzimmer ist, verständigt der Klassensprecher das Sekretariat bzw. die Schulleitung.

5. Fachräume dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers betreten werden.

6. Spätestens mit dem Vorklingeln sind alle Schüler im Klassenraum und packen ihre Materialien aus. Mobiltelefone befinden sich ausgeschaltet in der Schultasche.

7. Stört ein elektronisches Gerät den Unterricht, wird es vom unterrichtenden Lehrer eingezogen.

Über die Rückgabe entscheidet der Schulleiter in Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer.

8. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen jeglicher Art (Messer, Feuerzeuge, Pfefferspray, Knallkörper usw.) ist verboten.

9. Während des Unterrichts wird nicht gegessen. Trinken gesunder Getränke kann mit Erlaubnis des Lehrers erfolgen, darf aber den Unterricht nicht stören. Flaschen werden unter dem Tisch oder in der Schultasche deponiert.

### **C) Pausen**

1. Wenn du zwischen den Stunden den Raum bzw. das Gebäude wechselst, gehst du ruhig, zügig und den kürzesten und sichersten Weg, nicht die Zufahrtsstraße. Fahrräder und Mopeds dürfen dabei nicht benutzt werden. Beim Überqueren der Straße benutzt du unbedingt den Fußgängerübergang und die Fußgängerampel.

Den nachfolgenden Unterrichtsraum betrittst du erst, wenn die vorhergehende Klasse den Raum verlassen hat.

2. Auch in den Fluren und in den Klassenräumen verhältst du dich in den Pausen ruhig. Austoben und Rennen ist auf den Schulhöfen erlaubt.
3. Von 10.00 - 10.20 Uhr ist eine längere Erholungspause. Nach dem Abstellen der Taschen vor dem Unterrichtsraum gehen alle Schüler auf die beaufsichtigten Schulhöfe. Lediglich bei schlechten Witterungsverhältnissen ist der Aufenthalt in den jeweiligen unteren Fluren der beiden Schulgebäude erlaubt. Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen ist nur möglich, wenn der zuständige Fachlehrer dies gestattet. Die Schulbibliothek ist nur zur Ausleihe und Rückgabe von Büchern von einer begrenzten Anzahl von Schülern nutzbar.
4. Während der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes nur dann möglich, wenn die schriftliche Erlaubnis der Eltern („gelber Zettel“) vorliegt. Das pünktliche Wiedererscheinen zum nachfolgenden Unterricht ist selbstverständlich.
5. Mittagessen gibt es nach der 6. Stunde. Die Schultaschen werden in der Garderobe der kleinen Geratalhalle abgestellt. Im Speiseraum sind Mobiltelefone unerwünscht.
6. Toiletten müssen ständig sauber gehalten werden. Jeder Schüler achtet selbstverständlich auf Hygiene. Toiletten sind in keinem Fall Aufenthaltsräume.

#### **D) Freistunden**

1. Sie ergeben sich aus der Stundenplanung. Du kannst das Lesecafé, die Bibliothek, die Flure, den Spielplatz und die Schulhöfe nutzen. Verhalte dich ruhig, damit du die anderen Schüler während des Unterrichts nicht störst! Das Schulgelände darf in diesen Zeiten nur verlassen werden, wenn Eltern dies schriftlich genehmigen. Ein pünktliches Wiedererscheinen zum nachfolgenden Unterricht ist selbstverständlich.

#### **E) Allgemeine Hinweise**

1. Umweltschutz beginnt in der Schule. Achte auf Sauberkeit in den Schulgebäuden und auf Schulgelände! Wirf selbst nichts weg, sei aber bereit, herumliegende Abfälle in die Abfallkörbe zu geben, auch wenn sie nicht von dir sind.
2. Nach Unterrichtsschluss werden die Klassenzimmer in ordentlichem Zustand verlassen. Dazu gehört, dass jeder Schüler behutsam seinen Stuhl hochstellt und Abfälle jeglicher Art im Papierkorb entsorgt.
3. Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben.
4. Im Winter ist das Schneeballwerfen auf den Pausenhöfen und Wegen nicht gestattet. Schneeballwerfer nutzen den Parkplatz neben der Geratalhalle ohne Personen und Autos zu gefährden.
5. Innerhalb der gesamten Schulanlage ist den Schülern das Rauchen sowie der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel nicht erlaubt. Der Schulbesuch im alkoholisierten Zustand bzw. unter Einfluss von Betäubungsmitteln ist untersagt.
6. Einrichtungen und Unterrichtsmittel sowie ausgeliehene Unterrichtsmaterialien sind pfleglich zu behandeln. Bei schuldhafter Beschädigung oder Zerstörung sowie bei Verlust leisten die Erziehungsberechtigten Ersatz. Wände, Möbel usw. dürfen nicht beschmiert werden.
7. Für elektrische Energie und Heizenergie muss viel Geld aufgewendet werden; alle bemühen sich daher, den Verbrauch auf das notwendige Maß zu beschränken. In den Klassenzimmern, die im Augenblick nicht benutzt werden, sind deshalb die Fenster zu verschließen und die Beleuchtung ist auszuschalten.

- Dafür ist der Ordnungsdienst zuständig. Der jeweilige Fachlehrer kontrolliert.  
 Jeder Schüler folgt den Anweisungen des Fachlehrers, der als letzter den Raum verlässt.
8. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. bei Erkrankung) verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule schnellstmöglich von den Erziehungsberechtigten unter Angabe des Grundes zu verständigen.  
 Die Essenabmeldung muss bis 8.30 Uhr beim Essenanbieter erfolgt sein. Nur dann kann das Essengeld verrechnet werden. Bei unentschuldigtem Fehlen im Unterricht muss der Unterrichtsstoff selbstständig nachgeholt werden.  
 In der nächsten Unterrichtsstunde erfolgt eine Kontrolle und Schüler holen die Zeit nach, indem sie Hausmeister bzw. Reinigungspersonal in ihrer Arbeit unterstützen.  
 Konnten Klassenarbeiten nicht mitgeschrieben werden, so sind diese zum vom Fachlehrer festgelegten Termin nachzuschreiben. Bei nicht ärztlich entschuldigtem Fernbleiben vom Nachschreibetermin wird die Note 6 (nicht erbrachte Leistung) erteilt.  
 Das Nachschreiben von Kurzkontrollen, Leistungskontrollen oder etwaigen Ersatzleistungen veranlasst der Fachlehrer nach eigenem Ermessen.
9. Unterrichtsbefreiungen bzw. -beurlaubungen können in dringenden Ausnahmefällen bei schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten (4 Wochen vor der Inanspruchnahme) ausgesprochen werden. Antragsformulare sind auf unserer Homepage unter dem oberen Menüpunkt Downloads (Formulare) zu finden.  
 Zuständig für die Entscheidung sind
- a) der Klassenleiter bei Beurlaubungen bis zu drei Unterrichtstagen,
  - b) der Schulleiter bei Beurlaubungen bis zu 15 Unterrichtstagen und unmittelbar vor bzw. nach den Ferien.
  - c) das Schulamt in den sonstigen Fällen.
10. Rücksichtnahme auf die Mitschüler, insbesondere die jüngeren, ist nicht nur ein Gebot der Höflichkeit, sondern auch im Interesse der Unfallverhütung notwendig.  
 Nicht Alter, Größe und Stärke sollten dein Verhalten bestimmen, sondern gute Umgangsformen und Freundlichkeit. Behandle deine Mitmenschen so, wie du selbst behandelt werden möchtest.
11. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, gewaltverherrlichende bzw. verfassungsfeindliche Symbole zu tragen bzw. entsprechende Musik zu hören.

## **F) Verhalten bei Unfällen, Gefahren und Katastrophen**

1. Jeder achtet darauf und trägt dazu bei, dass Gefahren und Unfälle verhindert werden.
2. Unfälle, Verletzungen oder andere Schäden sind unverzüglich einem Lehrer, der Sekretärin oder dem Hausmeister zu melden. Unfälle oder Verletzungen trägt der Lehrer oder die Sekretärin ins Unfallbuch ein.
3. Für mutwillig angerichtete Schäden haften der Schüler bzw. seine Sorgeberechtigten. Der Schüler muss in diesem Fall mit Ordnungsmaßnahmen und Schadenersatz rechnen.
4. Bei Feuersalarm muss das Schulgebäude im Klassenverband zusammen mit dem unterrichtenden Fachlehrer unverzüglich auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen rasch und ohne Hektik verlassen und die Sammelplätze aufgesucht werden.  
 Sammelplatz „Alte Schule“: Schulhof neben dem Feuerwehrhaus  
 Sammelplatz „Neue Schule“: Großparkplatz
5. In allen anderen Gefahrensituationen ist dem unterrichtenden Fachlehrer Folge zu leisten.

### **P a u s e n r e g e l u n g**

1. Stunde	07.25 - 08.10 Uhr	5. Stunde	11.15 – 12.00 Uhr
2. Stunde	08.20 - 09.05 Uhr	6. Stunde	12.10 – 12.55 Uhr
3. Stunde	09.15 - 10.00 Uhr	7. Stunde	13.20 – 14.05 Uhr
4. Stunde	10.20 - 11.05 Uhr	8. Stunde	14.10 – 14.55 Uhr

---

## Schulförderverein

---

Schule ist mehr als Unterricht. Schule – das ist auch:

- Spannende Projekte, kulturelle Angebote, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, die neue Perspektiven in die Schule einbringen
- Ausflüge und Klassenfahrten, die finanziell unterstützt werden
- Sportfeste, bei denen es Anerkennung durch Preise und Urkunden gibt
- Eine ANDERSwoche, bei der klassenstufenübergreifend ANDERS gelernt und lehrreiches Neues ausprobiert werden kann
- Auszeichnungen mit dem Preis der Regelschule
- Ein Lesecafé, in dem Schüler lesen, Meinungen bilden, sich austauschen und entspannen können
- Kleinigkeiten, die den Alltag einfacher und schöner machen, z.B. Wasserspender, Wasserflasche, Eisgutscheine etc.

Wussten Sie, dass all diese Dinge und noch vieles mehr durch den **Schulförderverein der Staatlichen Regelschule „Geratal“ Geraberg e.V.** organisiert und finanziert werden, da die staatlichen Mittel der Schule dafür nicht ausreichen bzw. bereitstehen?

Wir brauchen IHRE Hilfe, IHRE Ideen und IHRE Unterstützung!

Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Mit 10,50 € jährlich bzw. einer Geld- oder Sachspende ermöglichen Sie uns die Arbeit für unsere Kinder. Bitte unterstützen Sie uns und werden Sie Mitglied im Schulförderverein.



### AUFNAHMEANTRAG

Ich möchte Mitglied im Förderverein der Staatlichen Regelschule „Geratal“ Geraberg e.V. werden.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E – Mail: \_\_\_\_\_

#### **Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag:**

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Staatlichen Regelschule „Geratal“ Geraberg e.V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,50 € per Lastschriftverfahren von meinem Girokonto einzuziehen.

IBAN: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

Für Spenden benutzen Sie bitte folgende Bankverbindung bei der SPK Arnstadt - Ilmenau  
DE38 8405 1010 1141 0003 30      Zahlungsempfänger: Schulförderverein der RS Geraberg





### 1. Unfallverhütung im Sportunterricht

Im Interesse und zum Schutz der Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme am Sportunterricht an folgende Voraussetzungen gebunden ist:

- das Tragen geeigneter Sportkleidung und Sportschuhe
- das Ablegen von Uhren, Schmuckgegenständen, Piercing
- das Zusammenbinden langer Haare
- das Ablegen der Brille bzw. das Tragen einer Sportbrille

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des TMBWK vom 13.12.2013 bitte ich alle Sorgeberechtigten um ihre Unterstützung bei der Umsetzung der o. g. Regelungen.

Im Weigerungsfall entscheidet der Sportlehrer über die Teilnahme des Schülers an der jeweiligen Übung.

### 2. Hinweise zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgt über den Ilmenauer Omnibusverkehr (IOV).

Alle Fahrschüler erhalten Schülerjahreskarten mit Passbild, die am ersten Unterrichtstag über die Schule ausgegeben werden.

Bitte beachten, dass der IOV berechtigt ist, die Fahrausweise zu kontrollieren.

Kann bei Antritt der Fahrt keine gültige Fahrkarte vorgelegt werden, so ist der entsprechende Einzelfahrpreis zu entrichten.

Fahrplanauskünfte erhalten Sie unter [www.iov-ilmenau.de](http://www.iov-ilmenau.de)

### 3. Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (Auszug)

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten und weitere Informationen zum Infektionsschutzgesetz finden Sie auf unserer Homepage im Menüpunkt *Downloads*.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält.

Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

---

## Mein Stundenplan

---

Gültig ab:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
AG					

---

## Meine Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Meine AG - Teilnahme

---

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Im Schuljahr 2018/19 möchte ich an folgender Arbeitsgemeinschaft teilnehmen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

✂ \_\_\_\_\_

Die Seite bitte bei Bedarf ausschneiden und beim Klassenleiter oder im Sekretariat abgeben.

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Im Schuljahr 2018/19 möchte ich an folgender Arbeitsgemeinschaft teilnehmen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

✂ \_\_\_\_\_

Die Seite bitte bei Bedarf ausschneiden und beim Klassenleiter oder im Sekretariat abgeben.

